



Swiss Payment Standards

High Level Informationen zu geplanten Änderungen in SPS
2022 (neue ISO-20022-Version)

(gültig ab November 2022)

Einleitung

SIX Interbank Clearing ist in Gremien und Kommissionen rund um Standardisierungsfragen des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs eingebunden. Sie trägt mit dazu bei, dass Schweizer Finanzinstitute ihre Produkte und Dienstleistungen rechtzeitig auf soliden und marktgerecht vernetzten Plattformen aufsetzen können. Ziel ist, dass der reibungslose Ablauf im Zahlungsverkehr gewährleistet bleibt.

Für den Kunde-Bank-Datenaustausch basierend auf den ISO-20022-Definitionen im Geschäftsbereich Zahlungen und Cash Management werden unter Führung der SIX Interbank Clearing die «Swiss Payment Standards» erlassen und periodisch weiterentwickelt.

Das aktuell gültige Dokument ist auf folgender Webseite verfügbar:

<https://www.six-group.com/de/products-services/banking-services/standardization/iso-payments.html?#scrollTo=regelwerke>

Geplante Änderungen – Detaillierung

In diesem Dokument sind die High Level Informationen und geplanten Änderungen für die Swiss Payment Standards 2022, basierend auf der neuen ISO-20022-Version beschrieben.

Geplante Änderungen – Vorgehen

Zwecks breiter Abstimmung und im Sinne einer Vorinformation publiziert SIX Interbank Clearing frühzeitig geplante Änderungen an den «Swiss Payment Standards» und lädt interessierte Kreise ein, zu diesen geplanten Änderungen ihre Stellungnahme abzugeben. Das hierzu erstellte Formular ist auf folgender Webseite verfügbar:

<https://www.six-group.com/de/products-services/banking-services/standardization/iso-payments.html#scrollTo=konsultationen>

Das Formular ist nach Vervollständigung an folgende E-Mail-Adresse zu schicken:

consultations@paymentstandards.ch

Angesichts der grösseren Änderungen durch den Schemawechsel werden ausnahmsweise zwei Konsultationsverfahren durchgeführt. Im ersten Konsultationsverfahren werden die High Level Informationen der geplanten Änderungen behandelt. Das zweite Konsultationsverfahren wird die gewohnten Detailinformationen beinhalten.

Nach Ablauf der Frist, am 20.04.2021, für das erste Konsultationsverfahren, welches die High Level Informationen der geplanten Änderungen betrifft, erfolgt die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und die weitere Ausarbeitung der betroffenen Dokumente.

Das zweite Konsultationsverfahren mit Detailinformationen ist für den 10.05.2021 vorgesehen. Nach Ablauf der Frist, am 28.05.2021, erfolgt die Auswertung der dazu eingegangenen Stellungnahmen. Basierend auf dieser Auswertung sowie unter Berücksichtigung weiterer relevanter Entwicklungen (z.B. aus dem SEPA-Umfeld oder bezüglich SWIFT-Meldungen) erfolgt die Finalisierung der Anpassungen.

Aufgrund dieser grösseren Anpassungen ist die Publikation der neuen Dokumente für SPS 2022 bereits für den Juli 2021 vorgesehen. Bei zwingendem Bedarf, z.B. aufgrund exogener Treiber, werden die Dokumente per Februar 2022 aktualisiert.

Geplante Änderungen

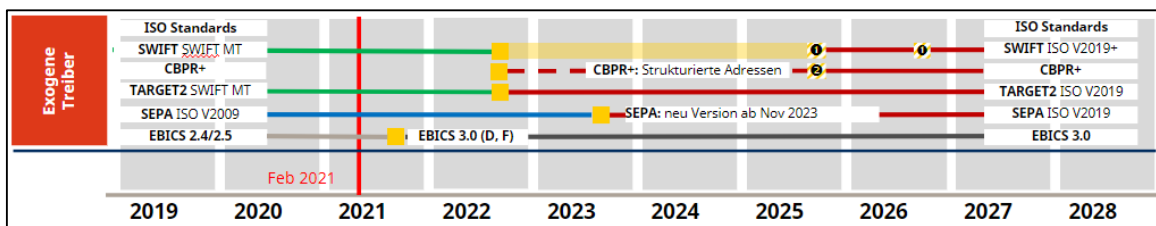
1	Generelle Aussagen zu den High Level Informationen zu SPS 2022	4
1.1	Ausgangslage und Auslöser des ISO Versionswechsel von 2009 auf 2019	4
1.2	Konsultationsverfahren I	5
1.3	Liste der geänderten Dokumente	5
2	Vorgesehene generelle Änderungen	6
2.1	Generelle technische Anpassungen aufgrund des ISO Versionswechsels	6
2.2	Aussagen zu strukturierten Adressen	10
3	Anpassungen im Bereich Credit Transfer (pain.001)	12
3.1	Aussagen zum verwendeten XML-Schema	12
3.2	Definitionen zu ESR/ES	12
3.3	Zeichensatz	13
3.4	Anpassung der Zahlungsarten	14
3.5	Angaben zur verwendeten Software	15
3.6	Adresselemente	15
3.7	Verwendung neuer Datenelemente der ISO Version 2019	16
3.8	Redaktionelle Anpassungen	18
4	Anpassungen im Bereich Status Report (pain.002)	19
4.1	Aussagen zum verwendeten XML-Schema	19
4.2	Aktueller Stand der Überarbeitung der Implementation Guideline pain.002	19
5	Anpassung im Bereich Cash Management (camt.05x)	20
5.1	Aussagen zum verwendeten XML-Schema	20
5.2	Adresselemente	20
5.3	Definitionen zu ESR/ES	20
5.4	Verwendung des Elementes «Reporting Source»	21
5.5	Redaktionelle Anpassungen	21

1 Generelle Aussagen zu den High Level Informationen zu SPS 2022

1.1 Ausgangslage und Auslöser des ISO Versionswechsel von 2009 auf 2019

Verschiedene internationale Entwicklungen führen dazu, dass sich auch der Schweizer Finanzplatz mit diesem Thema beschäftigt:

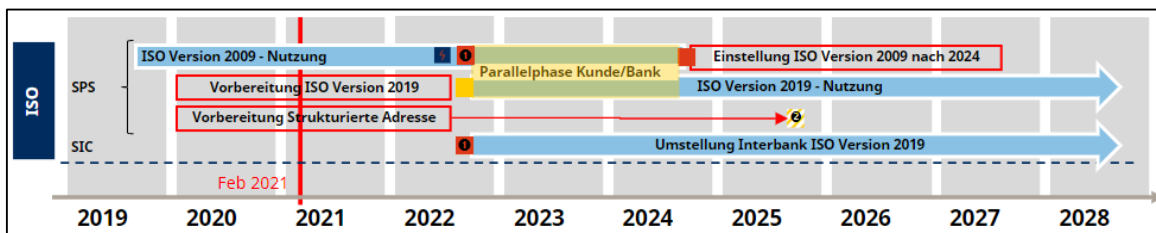
- Mit der Einführung der QR-Rechnung und der Migration der PostFinance auf eBill und SIC ist die ZV-Harmonisierung an sich abgeschlossen. Der Schweizer Zahlungsverkehr basiert heute generell auf dem Standard ISO-20022-Version 2009.
- Internationale Zahlungsverkehrs-Systeme wie SWIFT, TARGET2, SEPA etc. werden in den kommenden Jahren auf den aktuelleren Standard ISO-20022-Version 2019 wechseln. Zudem wird in Deutschland und Frankreich auf EBICS 3.0 umgestellt.



Auf dem Finanzplatz Schweiz wird, im Einklang mit der Umstellung von SWIFT, der Standard «ISO-20022-Version 2019» im November 2022 eingeführt.

- Die Umstellung erfolgt sowohl für die Kunde/Bank Schnittstelle wie auch im Interbankbereich im November 2022.
- An der Kunde/Bank Schnittstelle wird eine zweijährige Parallelphase der Versionen 2009 und 2019 angeboten. Ab November 2024 werden im Rahmen der Swiss Payment Standards keine Implementation Guidelines für die Version 2009 mehr gepflegt.

Hinzu kommt, dass das ESR/ES-Verfahren per 30.09.2022 abgeschafft wird.



1.2 Konsultationsverfahren I

Diese erste «High Level Konsultation» beschreibt in den nachfolgenden Kapiteln die vorgesehenen generellen Änderungen in SPS 2022 aufgrund des ISO-Versionswechsels.

1.3 Liste der geänderten Dokumente

Folgende Dokumente werden an die ISO Version 2019 angepasst:

- Business Rules
- Implementation Guidelines für Überweisungen
- Implementation Guidelines für Cash Management
- Implementation Guidelines für Status Report

Anders als sonst werden in diesem Dokument die generellen Änderungen für alle Implementation Guidelines aufgeführt.

Die ISO-20022-basierten Meldungen des «ISO Maintenance Release 2009», welche auf der aktuell verwendeten Version 2009 basieren, werden per SPS 2022 wie folgt durch die Meldungen des «ISO Maintenance Release 2019», basierend auf der neuen Version 2019, ersetzt.

ISO-20022-Meldung	Aktuell gültige ISO-Version 2009	Per SPS 2022 gültige ISO-Version 2019
Credit Transfer (pain.001)	pain.001.001.03	pain.001.001.09
Cash Management (camt)	camt.053.001.04 camt.054.001.04 camt.052.001.04	camt.053.001.08 camt.054.001.08 camt.052.001.08
Status Report (pain.002)	pain.002.001.03	pain.002.001.10

Die zugehörigen Business Rules werden ebenfalls entsprechend angepasst.

Die Implementation Guideline für SEPA-Lastschriften wird im Rahmen von SPS 2022 nicht angepasst. Dies Aufgrund der Migration der neuen Version, welche für SEPA erst per 2023 stattfinden soll.

Auch die Implementation Guideline für Schweizer Lastschriften wird im Rahmen von SPS 2022 nicht angepasst. Hierbei handelt es sich um ein proprietäres Schweizer Verfahren, welches nicht auf die Version 2019 migriert wird.

2 Vorgesehene generelle Änderungen

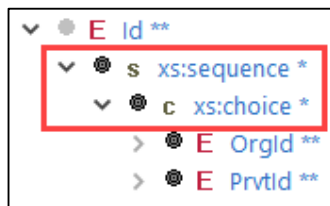
2.1 Generelle technische Anpassungen aufgrund des ISO Versionswechsels

Anpassung XSD

Eine neue XSD-Version wird verfügbar sein, welche folgende Änderungen beinhaltet:

- Codelisten, welche bis anhin im Schema integriert waren, wurden in die External Codeliste ausgelagert.
- Content Model Änderung bezüglich «choice»

Bisher:



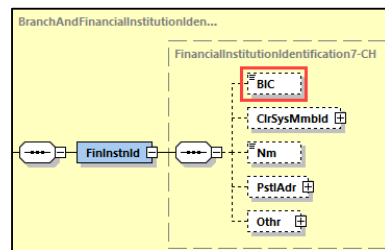
Neu:



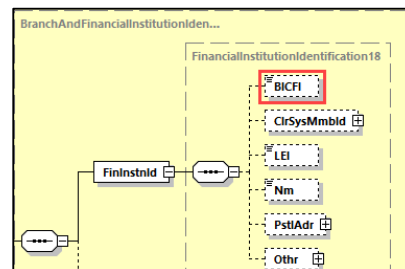
- Umbenennung folgender Datentypen:

- BIC zu BICFI

Bisher:

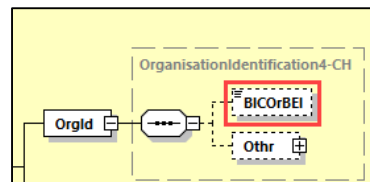


Neu:

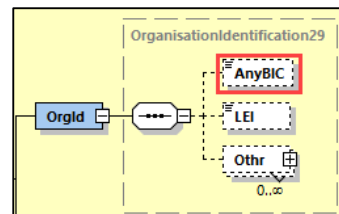


- BICorBEI zu AnyBIC

Bisher:



Neu:

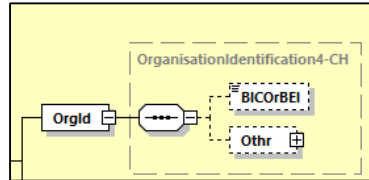


Neue Elemente

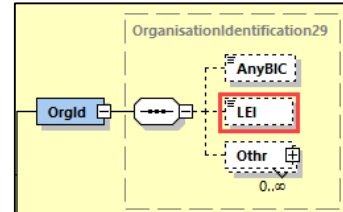
Folgende neuen Elemente werden eingeführt:

- <LEI> - Legal Entity Identifier

Bisher:



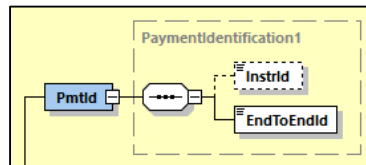
Neu:



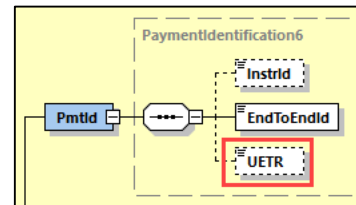
Der Screenshot ist beispielhaft, das Element <LEI> kommt unter diversen Elementen vor.

- <UETR> - Unique End-to-end Transaction Reference

Bisher:

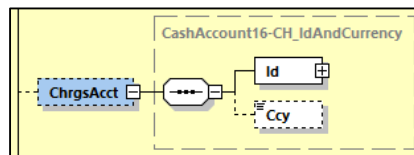


Neu:

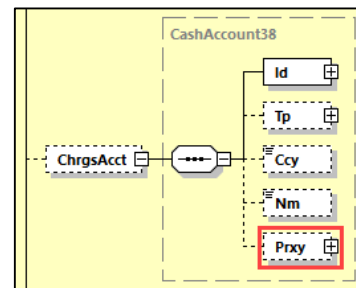


- <Prxy> - Proxy

Bisher:



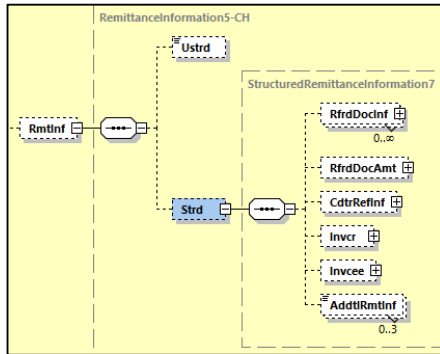
Neu:



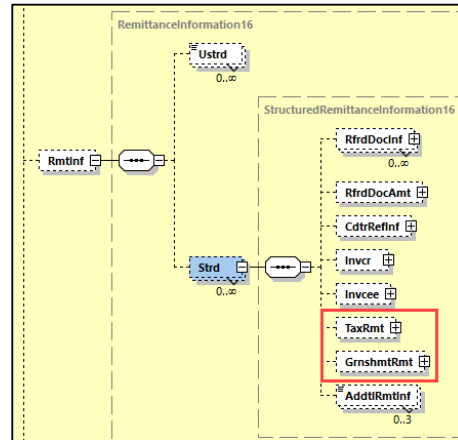
Der Screenshot ist beispielhaft, das Element <Prxy> kommt unter diversen Elementen vor.

- <TaxRmt> - Tax Remittance
- <GrnshmtRmt> - Garnishment Remittance

Bisher:

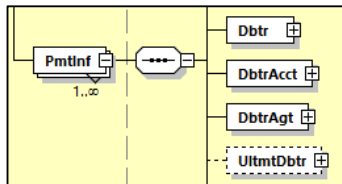


Neu:

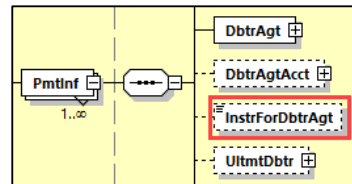


- <InstrForDbtrAgt> - Instruction for Debtor Agent

Bisher:

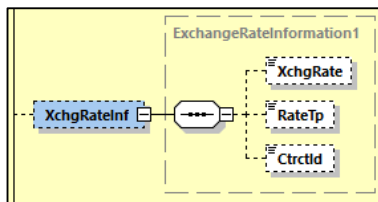


Neu:

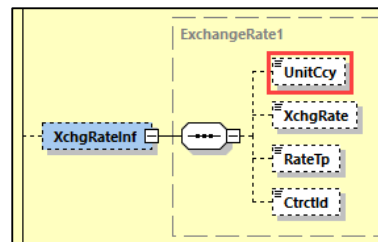


- <UnitCcy> - Unit Currency

Bisher:

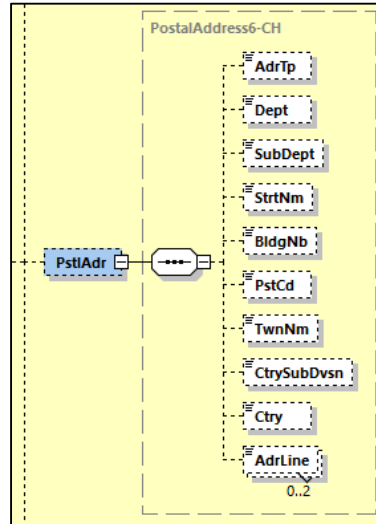


Neu:

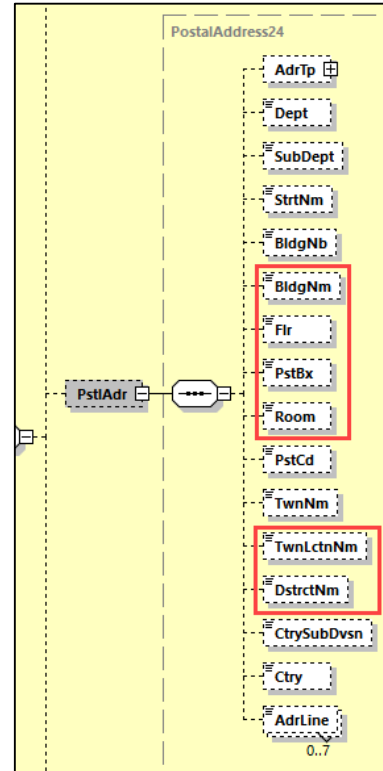


- Postal Address, zusätzliche Elemente

Bisher:



Neu:



2.2 Aussagen zu strukturierten Adressen

Folgende generelle Aussagen werden getroffen:

- Die Verpflichtung für strukturierte Adressen erfolgt aligniert mit SWIFT und ist von SWIFT per November 2025 (Ende SWIFT Parallelphase) geplant.
- Die Verwendung von strukturierten Adressen soll bereits ab dem Entscheid für die Einführung von strukturierten Adressen in Guidelines und durch Kommunikation stark empfohlen werden.
- Der Pflichtumfang von strukturierten Adressen soll auf die Vorgaben von CBPR+ fokussiert sein. Dies beinhaltet Name, Land und Ort und das Wegfallen von unstrukturierten Adresszeilen.
- Um die Komplexität zur Einführung von strukturierten Adressen zu reduzieren, sollen die Vorgaben für alle Adressen eines Zahlungsauftrags sowohl bei Ausland- als auch Inlandzahlungen soweit sinnvoll gleichermassen gelten (D.h. die bisherigen Zahlungsarten 3, 4, 5 und 6. Da die Zahlungsarten 1 und 2 in absehbarer Zeit auslaufen, werden an diesen keine Änderungen vorgenommen). Dadurch werden die Komplexität, die Kosten bei Softwarepartnern, Banken und Kunden sowie der Kommunikationsaufwand reduziert.

Die Mindest-Anforderungen an strukturierte Adressen im internationalen Zahlungsverkehr (bisher Zahlungsarten 4 und 6) werden von der CBPR+ (Cross-Border Payments and Reporting Plus) festgelegt:

- Obligatorische Felder sind: Name / Town / Country
- Alle anderen Adressfelder der Postadresse sind optional (inkl. den neuen ISO-20022-Version 2019 Adressfelder)
- Das mehrzeilige Postadressfeld <AdrLine> darf nach November 2025 nicht verwendet werden
- Für Ultimate Creditor sind nur Name und Country als obligatorische Felder definiert.

Für die Schweizer Guidelines werden Toleranzbereiche empfohlen, um die Akzeptanz von strukturierten Adressen im Markt zu erhöhen:

- Strasse und Hausnummer können zusammen im Strassenfeld geführt werden.
- Es können weitere Toleranzbereiche hinzugefügt werden, beispielsweise betreffend Stockwerknummer.

Hinweis: Ultimate Debtor/Creditor Adressen müssen bereits ab November 2022 bei SWIFT Zahlungen strukturiert sein.

Weiter zu berücksichtigen ist, dass im internationalen Zahlungsverkehr Toleranzbereiche, welche für den Schweizer Finanzplatz gelten, unter Umständen nicht berücksichtigt werden und zu Zurückweisungen von Zahlungen führen können.

Mit ISO-20022-Version 2019 wird die Adresse um 6 zusätzliche Elemente ergänzt, welche für die Verwendung der strukturierten Variante vorgesehen sind. Diese haben eine geringe Bedeutung für den Marktplatz Schweiz.

Element	ISO-20022-Tag	Description	V2009	V2019
Department	<Dept>	Identification of a division of a large organisation or building	X	X
Sub Department	<SubDept>	Identification of a sub-division of a large organisation or building	X	X
Street Name	<StrtNm>	Name of a street or thoroughfare	X	X
Building Number	<BldgNb>	Number that identifies the position of a building on a street	X	X
Building Name	<BldgNm>	Name of the building or house		X
Floor	<Flr>	Floor or storey within a building		X
Post Box	<PstBx>	Numbered box in a post office, assigned to a person or organisation, where letters are kept until called for		X
Room	<Room>	Building room number		X
Post Code	<PstCd>	Identifier consisting of a group of letters and/or numbers that is added to a postal address to assist the sorting of mail	X	X
Town Name	<TwnNm>	Name of a built-up area, with defined boundaries, and a local government	X	X
Town Location Name	<TwnLctnNm>	Specific location name within the town		X
District Name	<DstrctNm>	Identifies a subdivision within a country sub-division		X
Country Sub Division	<CtrySubDvsn>	Identifies a subdivision of a country such as state, region, county	X	X
Country	<Ctry>	Nation with its own government	X	X

3 Anpassungen im Bereich Credit Transfer (pain.001)

3.1 Aussagen zum verwendeten XML-Schema

Weiterhin wird ein eigenes SPS Schema (XSD) publiziert

- Wie bisher ist das Schema nach Schweizer Spezifikation eingeschränkt: einzelne Elemente werden entfernt, neue Elemente werden eingeführt, Kardinalitäten werden angepasst.
- Grundsätzlich führen Schemafehler zur kompletten Zurückweisung der eingelieferten pain.001. Bei einzelnen speziellen Fehlern wie zum Beispiel bei strukturell fehlerhaften IBAN oder BIC ist es den Finanzinstituten freigestellt, eine Teilverarbeitung durchzuführen und **nur die betroffenen Transaktionen zurückzuweisen**.
- Das SPS Schema wird als «Validierungsschema» verstanden und dient als Hilfestellung für Softwarepartner und Banken.

Neu soll **nur noch der ISO-Namespace** verwendet werden. Der bisher verwendete Schweizer-Namespace entfällt. Die bis anhin im Namespace verwendete Endung «.CH.01» wird ausschliesslich für die Vergabe des Dateinamens der XSD beibehalten.

Die Validierung bei den Banken nach SPS erfolgt aufgrund der Angabe im entsprechenden Kundenkanal bei File-Einlieferung.

3.2 Definitionen zu ESR/ES

Aufgrund der Einstellung des ESR/ES-Verfahrens per 30.09.2022 werden im SPS 2022 alle diesbezüglichen Definitionen entfernt.

3.3 Zeichensatz

In ISO-20022-XML-Meldungen dürfen grundsätzlich Zeichen des Unicode-Zeichensatzes UTF-8 (8-Bit Unicode Transformation Format) verwendet werden (Meldung muss UTF-8 codiert sein, ohne BOM – Byte Order Mark).

In den XML-Meldungen gemäss den Swiss Payment Standards (SPS) wird daraus nur eine Teilmenge von Zeichen zugelassen. Diese umfasst die druckbaren Zeichen der folgenden Unicodeblöcke:

- Basic-Latin (Unicodepoint U+0020 – U+007E)
- Latin1-Supplement (Unicodepoint U+00A0 – U+00FF)
- Latin Extended-A (Unicodepoint U+0100 – U+017F)

sowie zusätzlich die folgenden Zeichen:

- § - (LATIN CAPITAL LETTER S WITH COMMA BELOW, Unicodepoint U+0218)
- ş - (LATIN SMALL LETTER S WITH COMMA BELOW, Unicodepoint U+0219)
- Ť - (LATIN CAPITAL LETTER T WITH COMMA BELOW, Unicodepoint U+021A)
- ı - (LATIN SMALL LETTER T WITH COMMA BELOW, Unicodepoint U+021B)
- € - (EURO SIGN, Unicodepoint U+20AC)

Werden nicht zugelassene Zeichen übermittelt, wird die Meldung abgewiesen.

Für die Weiterleitung im Interbankbereich müssen einige der Zeichen von den Banken umgewandelt werden. Mehr Informationen dazu wird in den Implementation Guidelines Credit Transfer im Anhang C zu finden sein.

Escapes

Die nachstehenden Zeichen ist die escaped Darstellung zu verwenden (teilweise optional):

Zeichen	Beschreibung	Escape	Bemerkungen
&	AMPERSAND	&	nur Escape erlaubt
<	LESS-THAN SIGN	<	nur Escape erlaubt
>	GREATER-THAN SIGN	>	Escape oder Zeichen erlaubt
'	SINGLE QUOTATION MARK	'	Escape oder Zeichen erlaubt
"	QUOTATION MARK	"	Escape oder Zeichen erlaubt

3.4 Anpassung der Zahlungsarten

Aufgrund der Einstellung des ESR/ES-Verfahrens per 30.09.2022 entfallen die Zahlungsart 1 und Zahlungsart 2 (2.1 und 2.2) gänzlich.

Zusätzlich werden die bisherigen Zahlungsart 4 (Fremdwährung Inland) und Zahlungsart 6 (Ausland) neu zusammengelegt.

Damit werden ab SPS 2022 folgenden Zahlungsarten unterschieden:

- Inland (bisher Zahlungsart 3, neu Zahlungsart D)
Inlandszahlungen in CHF und EUR (über SIC/euroSIC)
- SEPA (bisher Zahlungsart 5, neu Zahlungsart S)
Zahlungen in EUR nach den SEPA Regeln
- Ausland (bisher Zahlungsart 4 und 6, neu Zahlungsart X)
Zahlungen in allen Währungen (über SWIFT)
- Check (bisher Zahlungsart 8, neu Zahlungsart C)

Die Zuordnung zu Zahlungsarten kann allein aufgrund der nachfolgend schwarz gekennzeichneten Angaben erfolgen. **Blau gekennzeichnete Ausprägungen müssen für die reine Zuordnung zur Zahlungsart nicht geprüft werden.**

Zahlungsart	D	S	X	C
Titel	Inland	SEPA	Ausland und Fremdwährung Inland	Bankcheck/ <u>Postcash</u> In- und Ausland
Bemerkung			V1: Fremdwährung (FW) Inland V2: Ausland	
Payment Method	TRF	TRF	TRF	CHK
Service Level	Darf nicht SEPA sein	SEPA	Darf nicht SEPA sein	Darf nicht SEPA sein
Creditor Account	IBAN (QR-IBAN) oder Konto	IBAN	IBAN oder Konto	Darf nicht geliefert werden
Creditor Agent	Finanzinstitut * Inland (CH/LI)	BIC (optional)	V1: Finanzinstitut * Inland (CH/LI) V2: Finanzinstitut Ausland	Darf nicht geliefert werden
Currency	CHF/EUR	EUR	V1: alle ausser CHF/EUR V2: alle	alle

* Falls eine IBAN vorhanden ist, wird der Creditor Agent aus dieser ermittelt.

3.5 Angaben zur verwendeten Software

Die bisherige Möglichkeit, die Angaben zur verwendeten Software im Feld `<GrpHdr>/<InitgPty>/<CtctDtls>/<Othr>` als Text zu liefern, entfällt.

Neu werden die Angaben zur verwendeten Software strukturiert mittels folgender Felder geliefert:

`<GrpHdr>/<InitgPty>/<CtctDtls>/<Othr>/<ChanlTp>`

`<GrpHdr>/<InitgPty>/<CtctDtls>/<Othr>/<Id>`

1.8	Group Header +Initiating Party ++Contact Details +++Other	Othr	0..n	R	Empfehlung: Verwenden. Enthält Angaben zur Software und Implementation Guide, die für die Erstellung der Meldung verwendet wurden. Maximal 4 Instanzen sind zugelassen
1.8	Group Header +Initiating Party ++Contact Details +++Other ++++Channel Type	ChanlTp	1..1	M	4-stelliger Code zur Bezeichnung des Informationstyps. Folgende Codes sind zugelassen: NAME - Name der Software PRVD - Name des Software-Herstellers VRSN - Version der Software SPSV - Version des SPS IGs
1.8	Group Header +Initiating Party ++Contact Details +++Other ++++Identification	Id	0..1	M	Textuelle Information entsprechend dem Code im Element ChanlTp: Zum Code NAME ist hier der Name der Software zu liefern Zum Code PRVD ist hier der Name des Softwareherstellers zu liefern Zum Code VRSN ist hier die Versionsnummer der Software zu liefern Zum Code SPSV ist hier die Version des SPS IGs zu liefern

Vier Instanzen von `<Othr>` sind vorgesehen:

Verwendung von 4 Instanzen <code><Othr></code>
<ul style="list-style-type: none"> - 1. Instanz: <code><ChanlTp>NAME</ChanlTp></code> <code><Id>Produkt-Name</Id></code> - 2. Instanz: <code><ChanlTp>PRVD</ChanlTp></code> <code><Id>Hersteller-Name</Id></code> - 3. Instanz: <code><ChanlTp>VRSN</ChanlTp></code> <code><Id>SW-Version</Id></code> - 4. Instanz: <code><ChanlTp>SPSV</ChanlTp></code> <code><Id>SPS IG-Version</Id></code>

3.6 Adresselemente

Alle Elemente der strukturierten Adresse (inkl. der neuen Elemente der Schema-version 2019) werden im SPS 2022 optional zugelassen und weitergeleitet.

Ab SPS 2022 werden wir uns im Sinne weiterer Harmonisierung an den SWIFT-Vorgaben orientieren, weshalb ein Obligatorium bis spätestens Ende 2025 zu erwarten ist. Teilbereiche davon (Ultimate Debtor/Creditor) schon vorher (2022). Deshalb empfehlen wir, bereits mit SPS 2022 generell auf strukturierte Adressen umzustellen.

3.7 Verwendung neuer Datenelemente der ISO Version 2019

Die untenstehend beschriebenen Elemente sind in der ISO Version 2019 neu und werden im Rahmen des SPS 2022 wie folgt beschrieben zugelassen.

<LEI> - Legal Entity Identifier

Ein neues Element unter <OrgId> mit Status «O», welches zusätzlich zu <AnyBIC> oder <Othr> geliefert werden kann.

1.8	Group Header +Initiating Party ++Identification +++Organisation Identification ++++LEI	LEI	0..1	O	Darf zusätzlich zu «AnyBIC» oder «Othr» geliefert werden	
-----	--	-----	------	---	--	--

Der Screenshot ist beispielhaft, das Element <LEI> kommt unter diversen Elementen vor.

<UETR> - Unique End-to-end Transaction Reference

Das neue Element <UETR> mit Status «O» wird weitergeleitet, wenn vorhanden. Ausnahme stellt die Zahlungsart S (bisher Zahlungsart 5) dar, für welches das Element nicht weitergeleitet werden kann.

2.30	Credit Transfer Transaction Information +Payment Identification ++UETR	UETR	0..1	O	Wenn vorhanden, wird das Element weitergeleitet.	Art 5: Wird im Interbankenverkehr nicht weitergeleitet.
------	--	------	------	---	--	---

<Prxy> - Proxy

Das neue Element <Prxy> mit Status «O» ist ausschliesslich unter den Elementen <DbtrAcct> und <CrdtrAcct> zugelassen und darf zusätzlich zum Element <Id> geliefert werden.

2.20	Payment Information +Debtor Account ++Proxy	Prxy	0..1	O	Darf zusätzlich zu «Id» geliefert werden	
------	---	------	------	---	--	--

<TaxRmt> – Tax Remittance

Das neue Element <TaxRmt> mit Status «O» gehört zur strukturierten Referenz. Zu beachten gilt, dass dieses für die Zahlungsart S (bisher Zahlungsart 5) nicht verwendet werden darf.

2.129	Credit Transfer Transaction Information +Remittance Information ++Structured +++Tax Remittance	TaxRmt	0..1	O		S: Darf nicht verwendet werden.	CH17
-------	---	--------	------	---	--	---------------------------------	------

<GrnshmtRmt> – Garnishment Remittance

Das neue Element <GrnshmtRmt> mit Status «O» gehört zur strukturierten Referenz. Zu beachten gilt, dass dieses für die Zahlungsart S (bisher Zahlungsart 5) nicht verwendet werden darf.

2.130	Credit Transfer Transaction Information +Remittance Information ++Structured +++Garnishment Remittance	GrnshmtRmt	0..1	O		S: Darf nicht verwendet werden.	CH17
-------	---	------------	------	---	--	---------------------------------	------

<InstrForDbtrAgt> – Instruction for Debtor Agent

Das Element <InstrForDbtrAgt> mit Status «BD» ist neu auch unter <PmtInf> vorhanden. Das Element wird entsprechend der Regeln des Finanzinstitutes verarbeitet.

2.22	Payment Information +Instruction For Debtor Agent	InstrForDbtrAgt	0..1	BD	Das Element wird entsprechend den Regeln des Finanzinstitutes verarbeitet.		
------	--	-----------------	------	----	--	--	--

<UnitCcy> - Unit Currency

Das neue Element <UnitCcy> mit Status «O» gehört zur Elementgruppe <XchgRateInf>.

2.47	Credit Transfer Transaction Information +Exchange Rate Information ++Unit Currency	UnitCcy	0..1	O	Währung, in der das Umtauschverhältnis angegeben wird. Bei z.B. 1 CHF = xxx CUR ist dies die Währung CHF.		
------	--	---------	------	---	---	--	--

Postal Address

Auf die neuen Felder des Elementes <PstlAdr> wird im Kapitel 2.2 eingegangen.

3.8 Redaktionelle Anpassungen

Im Rahmen des ISO-20022-Versionswechsels wird ebenfalls die Struktur des Implementation Guidelines überarbeitet. Folgende Anpassungen werden vorgenommen:

- Referenzen auf die ISO-20022-Version 2009 werden entfernt.
- Informationen bezüglich des ESR/ES Verfahrens werden entfernt.
- Redundante Informationen, welche ebenfalls im Dokument «Business Rules» hinterlegt sind, werden entfernt.
- Der Anhang bezüglich der Zeichenumwandlungstabelle (bisher Anhang D) wird komplett überarbeitet (neu Anhang C).

4 Anpassungen im Bereich Status Report (pain.002)

4.1 Aussagen zum verwendeten XML-Schema

Weiterhin wird ein eigenes SPS-Schema (XSD) publiziert.

- Wie bisher ist das Schema nach Schweizer Spezifikation eingeschränkt: einzelne Elemente werden entfernt, neue Elemente werden eingeführt, Kardinalitäten werden angepasst.
- Das SPS-Schema wird als «Validierungsschema» verstanden und dient als Hilfestellung für Softwarepartner und Banken.

Neu soll **nur noch der ISO-Namespace** verwendet werden. Der bisher verwendete Schweizer-Namespace entfällt. Die bis anhin im Namespace verwendete Endung «CH.01» wird ausschliesslich für die Vergabe des Dateinamens der XSD beibehalten.

4.2 Aktueller Stand der Überarbeitung der Implementation Guideline pain.002

Allfällige Anpassungen für die Implementation Guideline Status Report sind zurzeit in Diskussion.

Weitere Informationen folgen im Konsultationsverfahren II.

5 Anpassung im Bereich Cash Management (camt.05x)

5.1 Aussagen zum verwendeten XML-Schema

Für camt.053 wird weiterhin **kein** eigenes Schweizer Schema publiziert. Für camt.05x wird auf das ISO-Schema verwiesen.

5.2 Adresselemente


Sämtliche Adresselemente der strukturierten Adressdaten werden unterstützt.

5.3 Definitionen zu ESR/ES

Aufgrund der Einstellung des ESR/ES-Verfahrens per 30.09.2022 werden im SPS 2022 alle diesbezüglichen Definitionen entfernt.

5.4 Verwendung des Elementes «Reporting Source»

Der Additional Optional Service «Reporting Source» soll entfernt werden. Im Bereich Cash Management wären somit keine AOS mehr definiert, weshalb das Kapitel «Additional Optional Services» entfällt.

5.2 Reporting Source <RptgSrc> <Prtry>, B-Level		
Soweit möglich wird im «camt.054» von den Finanzinstituten das Element «Reporting Source» geliefert, um die verschiedenen Anwendungen der «camt.054»-Meldung zu unterscheiden.		
 AOS	Additional Optional Service	Erläuterung
	Element Reporting Source	<p>Wenn geliefert, können folgende mögliche Werte verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • C53F Collective Booking Statement= FI collects • C53C Collective Booking Statement= Customer collects • C52F Collective Booking Account Report= FI collects • C52C Collective Booking Account Report= Customer collects • DBTN Debit Notification • CDTN Credit Notification • OTHR Sammelbuchungsaflöser anderer Reporting-Formate

Zu bemerken gilt, dass das Entfernen des Additional Optional Services aus SPS 2022 keinen Einfluss auf Auftragsarten im EBICS hätte, die unter Umständen mit diesen Codes beschrieben oder unterschieden werden.

5.5 Redaktionelle Anpassungen

Im Rahmen des ISO-20022-Versionswechsels, wird ebenfalls die Struktur des Implementation Guidelines überarbeitet. Folgende Anpassungen werden vorgenommen:

- Referenzen auf ältere ISO-20022-Versionen werden entfernt.
- Wo möglich, werden Informationen bezüglich des ESR/ES Verfahrens entfernt.
- Redundante Informationen, welche ebenfalls im Dokument «Business Rules» hinterlegt sind, werden entfernt.
- Das Kapitel «AOS» wird entfernt.